

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helmut Heiderich, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Albert Deß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5297 –

Zukunft der grünen Gentechnik in Deutschland

1. Aus welchem Anlass und mit welchen Begründungen hat die Bundesregierung die getrennte Zuordnung der Gentechnik in Landwirtschaft und Umwelt („Grüne Gentechnik“) sowie der Gentechnik in Pharmazie/Medizin („Rote Gentechnik“) auf verschiedene Ministerien vorgenommen?

Die Gentechnik findet in vielen Bereichen Anwendung. Deshalb befassen sich innerhalb der Bundesregierung mehrere Ressorts mit ihr und den sie betreffenden Regelungen. Im Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zum Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Damit das BMVEL seinen neuen, erweiterten Aufgaben als Verbraucherschutzressort gerecht werden kann, wurde ihm u. a. die bis dahin beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angesiedelte federführende Zuständigkeit für neuartige Lebensmittel übertragen. Diese schließt auch Lebensmittel ein, bei deren Produktion gentechnische Methoden eingesetzt werden. Im Übrigen sind die federführenden Zuständigkeiten zur Gentechnik grundsätzlich unverändert geblieben. Das BMG ist weiterhin für die allgemeinen Regeln zum sicheren Umgang mit der Gentechnik zuständig, wie sie im Gentechnik-Gesetz und den auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen niedergelegt sind.

2. Hat die Bundesregierung im Rahmen der Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für gentechnisch verbesserte Pflanzen die Absicht, die Beteiligung verschiedenster Behörden neu zu ordnen und damit den bisherigen Verfahrensablauf zu ändern?

Eine derartige Absicht besteht zur Zeit nicht.

3. Wird die Bundesregierung die organisatorischen Umstrukturierungen in den verschiedenen Ministerien nutzen, um zur Etablierung eines zentralen Bewertungs- bzw. Zulassungsverfahrens der Agrar-Gentechnik in Deutschland zu kommen?

Genehmigungen zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen erteilt nach den Bestimmungen des Gentechnikgesetzes weiterhin das Robert Koch-Institut im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und, soweit gentechnisch veränderte Wirbeltiere oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen, die an Wirbeltieren angewendet werden, betroffen sind, die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere. Genehmigungen zur Inverkehrbringung gentechnisch veränderter Organismen werden auf EU-Ebene unter Beteiligung der nationalen Behörden erteilt.

Nach § 1 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten sind als zuständige Lebensmittelprüfstelle für Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die genetisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen das Robert Koch-Institut und für Lebensmittel und Lebensmittelzutaten die aus genetisch veränderten Organismen hergestellt wurden, solche jedoch nicht mehr enthalten, das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin zuständig. Im Übrigen werden auch hier die Entscheidungen letztlich auf EU-Ebene getroffen.

4. Was hat die Bundesregierung veranlasst, das von ihr selbst im Juni 2000 gestartete Programm zum Ausbau und zur Erforschung gentechnisch veränderter Pflanzen kurzfristig abzusagen?
6. Was meint die Bundesregierung mit der Aussage, „es gehe jetzt um eine konsequente, verbraucherorientierte Neuausrichtung der Agrarpolitik“, im Hinblick auf dieses Programm?

Die Bundesregierung hat im Juni 2000 kein „Programm zum Ausbau und zur Erforschung gentechnisch veränderter Pflanzen“ gestartet, sondern mit den Unternehmen und Verbänden der Grünen Gentechnik Gespräche über ein dreijähriges Forschungs- und Beobachtungsprogramm zu den Umweltauswirkungen eines großflächigen Praxisanbaus gentechnisch veränderter Pflanzen geführt. Diese Gespräche sind im Januar 2001 ausgesetzt worden.

Die Bundesregierung hält es für sachgerecht, im Rahmen der von ihr eingeleiteten grundsätzlichen Neuorientierung der Agrarpolitik zu prüfen, ob und wie sich ein Forschungs- und Beobachtungsprogramm zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in eine verbraucherorientierte Neuausrichtung der Agrarpolitik einfügen könnte.

Bei der Neuausrichtung der Agrarpolitik wird es darum gehen, auf die erhöhten Anforderungen der Gesellschaft an den Gesundheits- und Umweltschutz mit einer verbraucherorientierten Landwirtschaft eine überzeugende Antwort zu geben.

5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der breiten öffentlichen Kommunikation im Rahmen eines Forschungsprogramms mit deutschlandweitem Anbau gentechnisch verbesserter Pflanzen zu und welche Projekte bzw. Maßnahmen plant sie zukünftig dafür einzusetzen?

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine breite öffentliche Kommunikation zu gentechnisch veränderten Pflanzen ein, beispielsweise im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts „Biologische Sicherheitsforschung und Monitoring“.

7. Wie passt die Absage dieses Programms zur Forderung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder nach einer Gentechnik ohne „ideologische Scheuklappen und grundsätzliche Verbote“?

Die Aussage des Bundeskanzlers bezieht sich auf die Notwendigkeit, in Deutschland eine breite und kritische Debatte zu Chancen und Risiken der Gen- und Biotechnologie zu führen. Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zur Unterbrechung der Gespräche über die gemeinsame Initiative zur Grünen Gentechnik. Grundsätzliche Verbote sind damit nicht verbunden.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch ihren Schlingerkurs bei der Agrar-Gentechnik die von ihr selbst propagierte Vorreiterrolle Deutschlands in der Biotechnologie deutlich gefährdet wird?

Nein. Die Bundesregierung verfolgt keinen Schlingerkurs bei der Agrar-Gentechnik. Sie sieht auch keine Gefährdung einer Vorreiterrolle Deutschlands in der Biotechnologie.

9. Wie beschreibt die Bundesregierung ihre neue inhaltliche Position zur Agrar-Gentechnik?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 6 wird verwiesen.

10. Bedeutet der Stopp des Agrar-Gentechnik-Forschungsprogramms durch den Bundeskanzler Gerhard Schröder, dass die Bundesregierung den Anbau gentechnisch fortentwickelter Pflanzen in Deutschland ablehnt?

Nein. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird die Bundesregierung die verantwortbaren Innovationspotenziale der Gen- und Biotechnologie weiterentwickeln.

11. Hält die Bundesregierung die Ziele aus der Begründung des Bundeskanzlers vom 21. Juni 2000, in der er das 3-Jahres-Programm als notwendig für mehr Transparenz, für eine bessere Information der Öffentlichkeit, für einen offenen, sachlichen und verständlichen Dialog über die Einführung gentechnisch veränderter Pflanzen sowie als Anstrengung zur Aufklärungsarbeit bezeichnet hatte, jetzt nicht mehr für erstrebenswert?

Die Bundesregierung hält diese Ziele weiterhin für erstrebenswert.

12. Hat die Bundesregierung die Absage des 3-Jahres-Forschungsprogramms mit der völlig widersprüchlichen Begründung der BSE-Problematik getroffen, um die Agrar-Gentechnik in die Nähe dieser Seuche zu rücken?
13. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die völlig unpassende Vermischung mit der BSE-Problematik die Agrar-Gentechnik in einen völlig ungerechtfertigten und fachlich absolut falschen Ruf bringt?

Nein. Die Bundesregierung sieht keinen fachlichen Zusammenhang zwischen der BSE-Problematik und dem Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen. Die Unterbrechung der Gespräche über ein dreijähriges Forschungs- und Beobachtungsprogramm zu den Umweltauswirkungen eines Praxisanbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen steht im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung eingeleiteten Neuausrichtung der Agrarpolitik. Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 6 wird verwiesen.

14. Verfolgt die Bundesregierung jetzt auch die Absicht, den seit Jahren zugelassenen und stattfindenden Import von gentechnisch fortentwickeltem Soja und Mais nach Deutschland zu verbieten?

Nein

15. In welcher Weise wird die Bundesregierung die Fortschreibung der EU-Richtlinie 90/220 unterstützen und wie zügig wird sie diese in deutsches Recht umsetzen?

Deutschland hat der Änderung der Richtlinie 90/220/EWG zugestimmt. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass die Richtlinienänderung fristgerecht in deutsches Recht umgesetzt wird.

16. Wird die Bundesregierung die durch die Europäische Kommission vorgelegte Novel-Feed-Verordnung unterstützen und darauf hinwirken, dass diese bis 2001 beschlossen wird?

Die Bundesregierung hat die EU-Kommission in den letzten Jahren mehrfach zur Vorlage einer Novel-Feed-Regelung aufgefordert. Die Bundesregierung unterstützt daher das Vorhaben der Kommission, um zeitnah eine Verbesserung der Sicherheit und Transparenz im Futtermittelsektor zu erzielen. Ein offizieller Kommissionsvorschlag ist für März 2001 angekündigt. Die Bundesregierung wird sich dabei mit Nachdruck für die Belange des Verbraucherschutzes einsetzen.

17. Wie ist die Äußerung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Buhmann, zu verstehen (DER TAGESSPIEGEL vom 25. Januar 2001), die Förderung der Agrar-Gentechnik sei „nicht auf Eis gelegt“?

Die Äußerung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Buhmann, bedeutet, dass sie an der Förderung der biologischen Sicherheitsforschung, wie sie im bisherigen finanziellen und thematischen Umfang durchgeführt wird, festhält. Die Klärung der noch offenen Fragen z. B. zur Methoden- und Verfahrensentwicklung eines anbaubegleitenden Monitorings oder zur Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Pflanzen über die Verarbeitungskette dient einer verbraucherorientierten strategischen Ausrichtung der For-

sung in der grünen Gentechnik. Ebenso werden die Forschung zum Pflanzen-
genom im Rahmen von GABI (Genomanalyse im biologischen System Pflanze)
sowie weitere Projekte der grünen Gentechnik wie vorgesehen gefördert.

18. Bedeutet die Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung,
Edelgard Buhmann, „alle bereits genehmigten Versuche und Forschun-
gen würden nicht gestoppt“ (NetZeitung vom 24. Januar 2001), dass die
im Zusammenhang mit dem 3-Jahres-Programm erörterten Forschungs-
ansätze vollständig umgesetzt werden?

Die Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard
Bulmahn, bedeutet, dass die unabhängig von der gemeinsamen Initiative der
Bundesregierung und den Unternehmen der grünen Gentechnik geplanten und
bereits in der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
(BMBF) befindlichen Projekte in den Bereichen biologische Sicherheits-
forschung, Pflanzengenomforschung und nachhaltige Bioverfahren fortgeführt
werden. Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

19. In welchem Umfang werden Projekte aus diesem Bereich zusätzliche
Forschungsmittel aus dem gerade vorgestellten Förderrahmen von
1,5 Mrd. DM in den nächsten 5 Jahren erhalten?

Es ist derzeit nicht geplant, zusätzliche Forschungsmittel über den im Rahmen-
programm Biotechnologie vorgesehenen Ansatz hinaus für Projekte im Bereich
der grünen Gentechnik zur Verfügung zu stellen.

20. Wird die Agrar-Gentechnik zukünftig am Zuwachs der Forschungsmittel
(Rahmenprogramm zur Förderung der Biotechnologie in Deutschland)
für Gentechnik im gleichen prozentualen Anteil beteiligt wie bisher bzw.
bisher vorgesehen?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen. Die Fortführung der Forschung im
Bereich der grünen Gentechnik erfolgt unabhängig von dem Umstand, dass die
gemeinsame Initiative der Bundesregierung und der Unternehmen der grünen
Gentechnik zunächst überdacht wird.

21. Betrachtet die Bundesregierung die Agrar-Gentechnik nach wie vor als
„eine Schlüsseltechnologie für die moderne Landwirtschaft“, wie vom
Bundeskanzler Gerhard Schröder mehrfach öffentlich hervorgehoben?

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass die Bio- und Gentechnik wie in der
Medizin und Pharmazie auch in der Landwirtschaft neue Möglichkeiten eröffnet.
Diese Innovationspotenziale gilt es auf verantwortungsvolle Weise zu nutzen
und weiterzuentwickeln.

22. Hält die Bundesregierung ein gemeinsames Vorgehen von Wissenschaft-
lern, verarbeitender Industrie, Landwirtschaft, Verbrauchern und Politik
nicht mehr für die beste Methode der „Aufklärung über die Chancen und
Risiken der Gentechnik“ (Die Rheinpfalz vom 25. Januar 2001)?

Nach Ansicht der Bundesregierung gibt es ein Spektrum von Maßnahmen unter
Beteiligung unterschiedlicher Gruppen, um über Gentechnik zu informieren und
über ihre verantwortbare Nutzung zu diskutieren. Die Bundesregierung wird sich
daran beteiligen.

23. Bedeutet die Aussage des Regierungssprechers, es sei „nicht klar, wann die Gespräche fortgesetzt werden“ (Süddeutsche Zeitung vom 25. Januar 2001), dass die Bundesregierung gegenwärtig kein Konzept zur Zukunft der Agrar-Gentechnik hat?

Nein

24. Wird die Bundesregierung die in Kürze anstehenden Zulassungen gentechnisch fortentwickelter Pflanzen in Kraft treten lassen, wie von allen beteiligten Wissenschaftlern und Behörden einstimmig empfohlen oder wird sie auch hier „die Notbremse“ ziehen (Handelsblatt vom 25. Januar 2001)?

Entscheidungen zur Gentechnik sowie zur Zulassung von gentechnisch veränderten Sorten sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach den im Einzelfall vorliegenden Umständen von den zuständigen Behörden zu treffen.

25. Bedeutet die Äußerung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Buhmann, „Nur die kommerzielle Nutzung der Technologie liege zunächst auf Eis“ (Süddeutsche Zeitung vom 25. Januar 2001), dass die Bundesregierung auch jede Zulassung von bereits vollständig geprüften und von der EU bereits langjährig zugelassenen Pflanzen mit allen Mitteln verhindern wird?

Nein. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die verantwortbaren Innovationspotenziale der Bio- und Gentechnik weiterzuentwickeln. Genehmigungsverfahren werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von den zuständigen Behörden durchgeführt. Das Inkrafttreten der novellierten Freisetzungsrichtlinie 90/220 wird zu erhöhten Sicherheitsstandards und vermehrter Transparenz für die Öffentlichkeit beitragen.

26. Wird die Bundesregierung der Empfehlung der neuesten TAB-Studie Nr. 68 (TAB: Technikfolgenabschätzungsbericht) folgen, einen einheitlichen Grenzwert für gentechnisch veränderte Organismen festzulegen?

Der in der TAB-Studie Nr. 68 genannte Wert von 1 % bezieht sich auf den Bereich der Lebensmittel und die Verordnung (EG) Nr. 1139/98 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 49/2000 der Kommission. Die bereits bestehende Kennzeichnungsverpflichtung wird durch die letztgenannte Verordnung dahin gehend präzisiert, dass in Lebensmitteln bis zu einem Gehalt von 1 % (je Zutat) zufällige, unvermeidbare Verunreinigungen ohne Kennzeichnung toleriert werden, wenn es sich um Verunreinigungen durch Material aus bestimmten gentechnisch veränderten Organismen handelt, deren Verwendung in Lebensmitteln genehmigt worden ist.

27. Wird die Bundesregierung den vorgeschlagenen Grenzwert von 1 % zur Abgrenzung zwischen gentechnisch fortentwickelten und konventionell gezüchteten Pflanzen generell für alle Bereiche unterstützen?

Die Diskussionen über Grenzwerte sind noch nicht abgeschlossen. Soweit Vorschläge der EU-Kommission vorliegen, bedürfen diese weiterer Erörterung und Klärung in den zuständigen Ausschüssen und Gremien.

28. Wird die Bundesregierung jetzt auch die vom Kabinett bereits verabschiedete „Biopatent-Richtlinie“ wieder zurückziehen oder nachbessern?

Nein

29. Will die Bundesregierung notwendige Forschungserkenntnisse aus mehrjährigem kommerziellen Anbau, der jetzt von ihr in Deutschland gestoppt worden ist, zukünftig aus anderen Anbauländern (USA, Argentinien usw.) gewinnen?

Die Bundesregierung hat keinen Stopp des kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen veranlasst. Im Übrigen werden die relevanten Ergebnisse aus der Sicherheitsforschung in anderen Ländern bei gentechnikrechtlichen Genehmigungen berücksichtigt. Jedoch muss der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland durch eine überwachende Beobachtung begleitet werden.

30. Wird die Bundesregierung den großflächigen Anbau deutscher Saat- zuchtunternehmen in solchen Ländern durch Forschungsmaßnahmen begleiten?

Nein

31. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Kehrtwendung in der Agrar-Gen- technik im Zusammenhang mit den internationalen Regelungen zum Bio- safety-Protokoll vom 29. Januar 2000 und zum codex alimentarius?

Die Neuausrichtung der Agrarpolitik steht in keinem unmittelbaren Zusammen- hang mit den genannten internationalen Regelungen.

32. Werden die Forschungsvorhaben im Rahmen des Projekts „Biologische Sicherheitsforschung und Monitoring“ voll umgesetzt?

Ja. Es handelt sich hier jedoch um kleinräumigere Untersuchungen als in der gemeinsamen Initiative der Bundesregierung und der Unternehmen der grünen Gentechnik vorgesehen.

